

Stuttgart, 03.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Rathaus einladend gestalten: Sitzgruppen für Foyer und Balkone

Beantwortung / Stellungnahme

1. Wie hoch müssen die finanziellen Mittel zur Beschaffung komfortabler, modularer Möbel für den Sitzbereich im Foyer sowie für eine einladende Gestaltung mit Aufenthaltsqualität des Bereichs angesetzt werden?

Um ein genaues Budget festzulegen, muss vorab eine detaillierte Bedarfsanalyse durchgeführt und Angebote von Möbelherstellern, Einrichtungsplanern und Lieferanten eingeholt werden. Dies ermöglicht es, die spezifischen Anforderungen an Mobiliar im Erdgeschoss des Rathauses zu berücksichtigen und realistische Kostenprognosen zu erstellen.

Die Analyse und das Konzept müssen Aussagen zu folgenden Kriterien sowie Faktoren enthalten:

- **Sicherheit:** Das Mobiliar muss mindestens die Brandschutzklasse B1, schwer entflammbar, erfüllen, um die Brandlast akzeptabel gering zu halten. Größe, Standort und sonstige Ausgestaltung der Sitzflächen müssen im Einklang mit den Verkehrswegen und den vorgeschriebenen Flucht- und Rettungswegen sein.
- **Modularität:** Das Foyer im Rathaus ist eine offizielle Veranstaltungsstätte und wird für unterschiedliche Formate (Empfänge, Ausstellungen und Veranstaltungen, wie z. B. Lange Nacht der Museen, Tag der offenen Tür etc.) genutzt. Um die Fläche weiterhin flexibel zu bespielen, sind die neuen Sitzgelegenheiten leicht zu verstauen, sparen Platz und erleichtern die Umgestaltung des Raums.
- **Pflege/Langlebigkeit:** Da bei regem Besucherverkehr auch mit Verschmutzungen des Mobiliars zu rechnen ist, müssen leicht zu reinigende Möbelstücke angeschafft werden. So bleiben die Sitzmöglichkeiten durchgehend und dauerhaft optisch ansprechend.
- **Design, Qualität und Nutzung:** Die neuen Sitzgelegenheiten müssen sich in das gestalterische Bild des Foyers und des restlichen Rathauses einfügen und dabei für verschiedene Veranstaltungsformate und als Aufenthaltsbereich geeignet sein.

- **Barrierefreiheit:** Bei der Gestaltung der Sitzgelegenheiten ist auf eine barrierefreie Anschaffung (z.B. entsprechende Sitz- und Tischhöhen sowie Bewegungs- und Verkehrsflächen) zu achten.
- **Repräsentative Atmosphäre und Zielgruppe:** Um allen Zielgruppen (Gäste, Besuchende und Mitarbeitende) gerecht zu werden, ist eine einladende sowie repräsentative Atmosphäre zu schaffen.

Im Anschluss an eine Bedarfsanalyse könnten verschiedene Einrichtungsplaner aufgefordert werden, Konzepte im Rahmen einer Ausschreibung abzugeben. Das Konzept, das am besten zu den Zielen, Kriterien und Anforderungen passt, wird umgesetzt. So kann sichergestellt werden, dass das Foyer des Rathauses funktional, ästhetisch ansprechend und den Bedürfnissen der Nutzergruppen gerecht wird.

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Bedarfsanalyse und für die Konzepterstellung der Einrichtungsplaner wird mit Kosten i. H. v. 15.000 EUR gerechnet.

2. Wie hoch müssen die finanziellen Mittel zur Beschaffung komfortabler Sitz- und ggfs. weiterer Möbel für die drei Balkone sowie einer Begrünung dieser angesetzt werden? Welcher Aufwand (bspw. Personal, Sicherheitsvorkehrungen) geht mit der Öffnung der Balkone einher?

Die genaue Kostenschätzung für Mobiliar, Sicherheitsvorkehrungen und Begrünung hängt von vielen verschiedenen Gegebenheiten ab. Auch hier ist eine externe Beauftragung notwendig, um eine fundierte Einschätzung der Kosten und des Aufwands für das vorgeschlagene Vorhaben zu erhalten.

Was den Aufwand für die Öffnung der Balkone betrifft, so hängt dies an der Statik, der Art der Balkontüren, der damit einhergehenden Umbauarbeiten, der Brüstung und der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

- **Umbauarbeiten:** Ob die Nutzung der Balkone in den Geschossen 1 bis 3 für den Durchgangsverkehr überhaupt möglich ist, ist zunächst von einem Statiker zu prüfen. Es müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, um die Balkone sicher und zugänglich zu machen. Bisher sind die Balkonflächen nur für Wartungs- und Reinigungsarbeiten zugelassen. Für die gewünschte Nutzung der Balkone müssen die vorhandenen Brüstungsstangen rückgebaut und eine für den Durchgangsverkehr ausreichend sichere Brüstung angebracht werden. Die Kosten dafür sind noch nicht abschätzbar. Die Länge der Balkone erfordert außerdem einen zweiten Fluchtweg. Baulich ist dies schwer umzusetzen, da ein erheblicher Eingriff in die Fassade erfolgen müsste.
- **Sicherheit:** Die Zugangstüren auf die Balkone sind bisher nur für Wartungs- und Reinigungsarbeiten zugelassen. Diese stellen in der momentanen Ausgestaltung aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht eine nicht akzeptable Stolperfalle dar und müssten aufwendig umgebaut werden. Bei einer Öffnung der Balkone ist damit zu rechnen, dass mitgebrachte Gegenstände auf den Innenhof herabfallen können und die darunter befindlichen Personen verletzt werden könnten.

- **Mobiliar:** Es können lediglich fest am Boden verankerte Stehstühle angebracht werden, da durch das Aufstellen von Sitzmobiliar die notwendige Verkehrs- und Fluchtbreite nicht mehr gegeben wäre.
- **Begrünung:** Die Auswahl der Pflanzen, Blumentöpfe und die Pflege verursachen weitere Kosten. Einrichtungen wie Bewässerungssysteme oder Pflanzenpflege können zusätzliche Ausgaben bedeuten.
- **Information:** Wenn Mitarbeitende Zugang zu den Balkonen haben, sind Hinweise anzubringen, die auf die erhöhte Schallwirkung im Innenhof hinweisen und wo Abfälle und Zigarettenkippen ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Zur konkreten Kostenermittlung und Machbarkeitsklärung muss ein externer Dienstleister beauftragt werden. Es werden ca. 10.000 EUR benötigt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

5065/2023 PULS

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>